

Gemeinde Furth

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Furth



Gemeinde Furth • Am Rathaus 6 • 84095 Furth

An die
Behörden & Träger öffentlicher Belange
ausschließlich per E-Mail

Vermittlung:
Telefax:
Homepage:
Besucherzeiten:

1. Bürgermeister Andreas Horsche

08704/9119-0
08704/9119-33
www.furth-bei-landshut.de
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Aktenzeichen / Unsere Nachricht vom (bitte bei Antwort angeben)	Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiter(in)	E-Mail	Durchwahl
13/2 – BePI Keramik siedlung		Michael Bruckmoser	bauamt@vg-furth.de	08704/9119-0

Furth, 18. Oktober 2021

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“ mit integriertem Grünordnungsplan auf den FI-Nrn. 726, 728 und 730, Gmk. Furth mit gleichzeitiger Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt-Nr. 10
Hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Keramiksiedlung“ vom 14.06.2021 mit Begründung sowie Begründung zum Grünordnungsplan, FNP / LP Deckblatt Nr. 10

Der Gemeinderat Furth hat in der Sitzung vom 14.06.2021 den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“ der Gemeinde Furth mit gleichzeitiger Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt-Nr. 10 gebilligt. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für mehrere Mehr- und Einfamilienhäuser.

Das Planungsgebiet liegt im Hauptort Furth der Gemeinde Furth auf den Flurnummern 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth am süd-östlichen Ortsrand, direkt angrenzend an den bestehenden neuen Friedhof Furth und umfasst eine Fläche von ca. 30.000 m².

Es wird im Norden von der bestehenden Bebauung an der Hochkreuterstraße bzw. dem gemeindlichen Friedhof, im Osten von der Straße von Furth nach Hochkreuth bzw. dem gemeindlichen Friedhof, im Süden von der bestehenden landwirtschaftlichen Ackerfläche FI-Nr. 733 der Gemarkung Furth und im Westen vom Hommerweg bzw. der darin bereits vorhandenen Bebauung begrenzt.

Der o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme zugesandt und gleichzeitig für die Bürgerbeteiligung ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.06.2021 nebst Begründung mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 10 nebst Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

29.10.2021 bis 01.12.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Bankverbindungen:

Sparkasse Landshut
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG

(BLZ 743 500 00) Kto.Nr. 1 000 004 IBAN: DE 32 7435 0000 0001 0000 04
(BLZ 743 626 63) Kto.Nr. 3 510 433 IBAN: DE 24 7436 2663 0003 5104 33

BIC: BYLADEM1LAH
BIC: GENODEF1ERG

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Unter <https://www.furth-bei-landshut.de/furth/rathaus/bauleitplanungen/> können Sie die o.g. Entwürfe und Begründungen einsehen und herunterladen. Auf Wunsch können die Unterlagen auch per E-Mail oder auf dem Postweg übersandt werden.

Wir bitten um Rückgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme, gerne auch per E-Mail an „bauamt@vg-furth.de“, bis spätestens 01.12.2021. Äußern Sie sich nicht fristgemäß, so geht die Gemeinde Furth davon aus, dass wahrzunehmende öffentliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Horsche
1. Bürgermeister

Bankverbindungen:

Sparkasse Landshut
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG

(BLZ 743 500 00)
(BLZ 743 626 63)

Kto.Nr. 1 000 004
Kto.Nr. 3 510 433

IBAN: DE 32 7435 0000 0001 0000 04
IBAN: DE 24 7436 2663 0003 5104 33

BIC: BYLADEM1LAH
BIC: GENODEF1ERG